

Datum:

Aktenzeichen: 63 - -

Bauvorhaben:

Anschrift: , 40822 Mettmann

**Angaben für eine Prognoseentscheidung der
Bauaufsichtsbehörde hinsichtlich der Notwendigkeit
(i.S. von § 51 BauO NRW) von Pkw – Stellplätzen
(ggf. auch von Lkw - Stellplätzen).**

- | | | |
|---|-----------|-------------|
| 1. a.) Wird das Baugrundstück erstmalig mit baulichen Anlagen bebaut?
<i>(Falls nein, bitte Ziff. 1b prüfen)</i> | Ja | Nein |
| | | |
| b.) Liegt eine Änderung von baulichen Anlagen oder ihrer Benutzung vor, die eine wesentliche Änderung des Stellplatzbedarfes (i.S. von § 51 Abs. 2 BauO NRW) auslöst? (Bezogen auf das Gesamtobjekt)
<i>(Werden 1a oder 1b mit ja beantwortet, bitte weiter mit Ziff. 2 ff.)</i> | Ja | Nein |
| | | |
| 2. Ist Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten?
<i>(Falls nein, bitte ausführlich begründen)</i> | Ja | Nein |
| | | |
| 3. Es handelt sich um ein Wohngebäude geringer Höhe | Ja | Nein |
| | | |
| 4. ÖPNV - Anbindung des Baugrundstückes | | |

Abstand zum nächsten ÖPNV-Haltepunkt der werktags zwischen 6:00 Uhr und 19:00 Uhr von mindestens einer Linie des ÖPNV in jeweils höchstens 20 Minuten angefahren wird:

weniger als 400 m mehr als 400 m
(bezogen jeweils auf Hauptverkehrswege)

- 5. Nach meinen Ermittlungen als Bauherr bzw. Betreiber sind Pkw-Stellplätze für die Bewohner bzw. Betreiber, Beschäftigte und Besucher der beantragten Nutzungseinheit(en) erforderlich.**
(Die Ermittlung des notwendigen Stellplatzbedarfes bitte schriftlich nachvollziehbar erläutern und auf einem gesonderten Blatt beifügen.)

Datum

Unterschrift Bauherr(in) bzw. Betreiber(in)

6. Bei Anwendung der „Richtzahlen“(VV BauO NRW §51) ergäbe sich folgende Zahl:

x =

Bei unterschiedlicher Nutzung ist für jede Nutzungsart getrennt zu ermitteln.